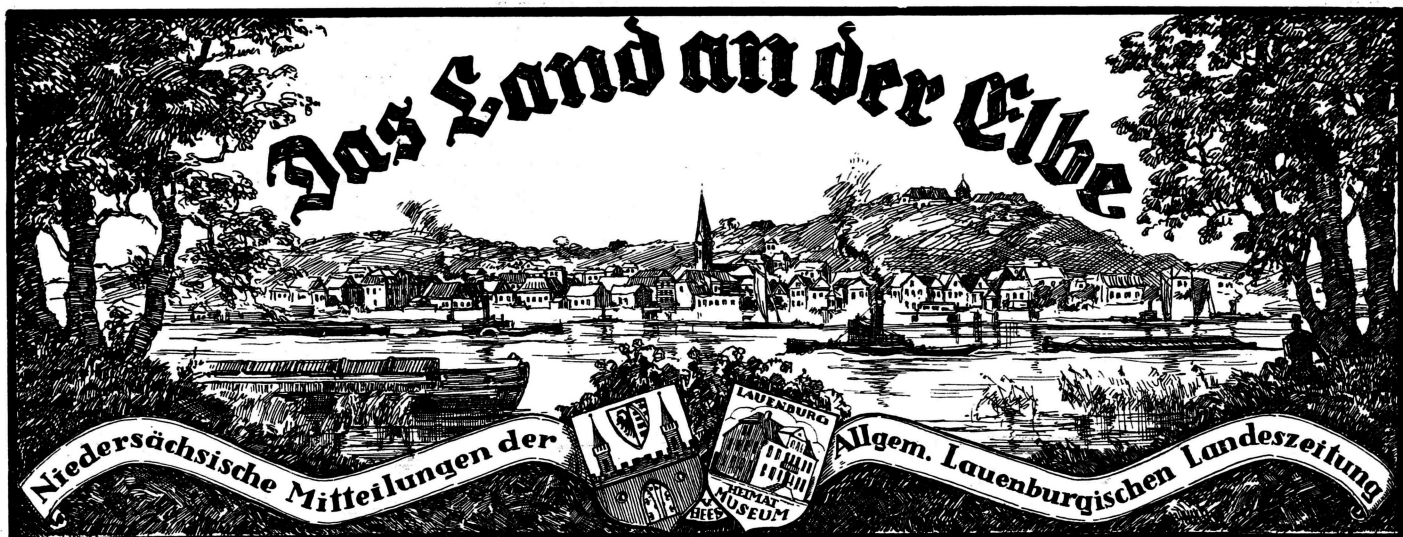




6. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Februar 1933

Nummer 2

Das Münzeditikt des Herzogs August vom 6. Juli 1622.

Von Br. Dorfmann, Altona

Im Archiv des Heimatmuseums in Lauenburg (Elbe) befindet sich ein bisher nicht veröffentlichtes Münzeditikt des Herzogs August vom 6. Juli 1622, dessen Bekanntgabe und Besprechung bei der spärlichen Ueberlieferung von Lauenburger Originalurkunden dieser Art lohnend erscheint. Das auf einem Blatt von 40 mal 32 Zentimeter von Kanzleihand geschriebene Schriftstück trägt die eigenhändige Unterschrift des Herzogs nebst einem Siegelabdruck seines Pestschafts und möge zunächst im Wortlaut folgen:

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen Endt-bieten Bürgermeistern und Raht Unser Stadt Lauenburg, Unsern Bürgern daselbst, auch sonst menniglichen, so in bemelter Unser Stadt zu handeln und zu wandeln haben, wes Standes sie auch sein, Unsern gruß und gnedigen willen, hienitt gnedig und ernstlich anfügend:

Nachdem Wir in glaubwürdige erfahrung geraten, wasmaßen dem Jüngsten zu Hamburg von S. Königl. Mayett zu dennemarken, auch ehllichen Fürsten des Nieder-Sächsischen Creises und Städten geschlossener Vergleichung zu wieder, unter Euch große Ungleichheit, in ausgabe- und einnehmung der Reichsthaler und gestempelten dobbelten Schilling eingerissen, woraus wir leichtlich ermessen können, daß dadurch vielerley Unrichtigkeit und nicht geringer Abbruch an gewerb- und täglicher Hantierung verurrsachen werden, Uns aber, als welche selbstn solchen tage der Reichsthaler und gestempelter dobbelschilling bis auf künftigen Gregorj ratificiret und denselben Schluß Uns mit belieben lassen, nicht leidlich sein will, von Euch als unsern Unterthanen, zu schändlichem einem (?) gewin und Wucher, auch Unterdrückung der lieben armuth maß und weise vorschreiben zu lassen, wie die angeregte Sorten auszugeben und einzunehmen:

Als ordnen und setzen wir hiermit in Kraft dieses Brieffes und wollen, Gebieten auch zufolge oberwenten Hamburgischen Vertrags aus fürstlicher Obrigkeit, bey Vermeidung Unserer ernststen Straff und Poen, daß ein Jeder, was erwerbes und standes der sey, so in bemelter Unser Stadt und Unser Land handeln und wandeln, einnehmen oder ausgeben wollen, hinfürder den Reichsthaler, so an schrott und korn gutt, es sey auch was gepreges es wolle, nicht anders denn für 3 m. Lub., den gestempelten dubbelden schilling aber für 21 Pfg. und die dritt-

halbshillingstücke für 2 Schilling bis zu weiterer Unser gnedigen Verordnung geben und einnehmen und sich da wieder in keine wege behelffen oder schützen solle;

Würde aber jemand befunden, der dies Unser Verbott in Verachtung stelle und einige der angezeigten Münze anders dan wie die geordnet und geseket nehme oder ausgabe, der

oder dieselbe sollen durch Uns oder an Unser statt Unserm Landdrosten, Beamten, Bürgermeister und Rath, die mit selbigen nicht conniviren oder durch die Finger sehen werden noch sollen, wie Wir dan hiermit Sie gleichsam gnedig vermahnen thun, sondern embzig (etwa: dafür sorgen), das dies Unser Mandat billig respiciret bleibe, und die Verbrecher nach Gelegenheit der Person, standes, vermögens, oder die Uebertretung ernstlich und unnachlässig gestraffet werden, damit die eingerissene hochschädliche confusio verhütet und der bedrängten armuth beigesprungen werde;

darnach sich ein Jeder wisse zu richten und für schaden zu hüten. Das dies also Unser ernst gemüht und meinung sey und wir das von menniglichen bei obbewährter Poen nicht

anders hinfürder gehalten haben wollen, haben wir das zur Uhrkund unser daumbsekret hierunter drucken lassen und mit eigenen händen unterschrieben. Geschehen auff Unser Beste Raheburg den 6. July Ao 1622.

Augustus, hertzog zu Sachsen.

Der von langatmigen Sätzen umrahmte Kern der Verordnung ist also der:

1. Der Reichstaler wird in Kleingeld künftig auf 3 Mark Lübisck = 48 Schillinge gesetzt (statt bisher 2 Mark = 32 Schillinge),
2. die gegengestempelten Doppelschillinge gelten künftig nur 21 Pfennige (statt bisher 24),
3. die 2½ Schillingstücke gelten künftig nur 2 Schillinge.

Besonderes Interesse beansprucht diese Verordnung deshalb, weil sie den Schlußtritt unter jene Periode der Münzverschlechterung zieht, die unter dem Namen der Ripper- und Wipperzeit ein wenig rühmliches Ansehen genießt und an der auch die herzoglich lauenburgische Münzstätte einen, wenn auch im Vergleich mit den braunschweig-lüneburgischen Münzstätten jenseits



1. Taler 1622. — 2. Doppelschilling 1609. — 3. Doppelschilling 1617. 4. Doppelschilling 1621 mit Gegenstempel von Güstrow (Stierkopf über S). — 5. Doppelschilling 1612 mit Gegenstempel von Hamburg (Stadtthor und 30 Pfg.). — 1.—4. Herzogtum Sachsen-Lauenburg. 5. Erzbistum Bremen.

der Elbe nicht erheblichen Anteil hatte. Zur Erläuterung obiger Maßnahmen muß auf die Tätigkeit der Münzschmiede in Lauenburg und ihre Erzeugnisse eingegangen werden. Da in früherer Zeit die Ausübung des Münzrechts als eine Einnahmequelle der Landesherren angesehen wurde, aus der diese in den von den Reichsgesetzen und Kreisvorschriften gezogenen Grenzen ihren Vorteil in Gestalt des „Schlagschages“ zogen, legte auch Herzog Franz II. in Ausübung des ihm als altfürstlichem Reichsstand ohne besondere kaiserliche Genehmigung zustehenden Münzrechtes im Jahre 1609 eine Münze an und beauftragte mit der Prägung den Münzmeister Jonas Georgens (vgl. „Das Land an der Elbe“, Februar 1928). Das Münzgebäude befand sich in der Vorstadt Unter dem Berge, wo der Platz noch jetzt die Münze heißt. Nach den Kreisvorschriften hätte die Prägung zwar in einer der sechs Kreismünzstätten erfolgen müssen, etwa in Hamburg, Lübeck oder Bremen, aber diese im Interesse einer schärferen Aufsicht wohlwogener Bestimmung war schon von mehreren Münzständen übertreten, so daß auch deren Nichtbeachtung durch Sachsen-Lauenburg keine Weiterungen nach sich zog. Mangels eigener Silberbergwerke mußte der Herzog das erforderliche Edelmetall, hauptsächlich Silber, aufkaufen lassen. Dieser auch von den anderen benachbarten Münzständen betriebene Silberkauf, der meist durch die Hände jüdischer Unternehmer ging, bewirkte naturgemäß ein Anziehen der Preise, so daß bei Innehaltung der im Interesse der Allgemeinheit ergangenen scharfen Reichs- und Kreisvorschriften der Vorteil bei der Ausprägung des Silbers, bei der auch deren Kosten zu berücksichtigen waren, immer geringer wurde — wenn man sich nicht eben über diese Vorschriften trotz strengster Strafen, die für den Münzherrn in dem Verlust des Münzregals und für den Münzmeister unter Umständen in der Todesstrafe durch Sieben in einem Kessel bestehen konnten, hinwegsetzte und sich auf die Ohnmacht der Reichsgewalt verließ. Reichsmünze war derzeit der Reichstaler mit einem Feingehalt von 26,0 Gramm Silber bei einem Raughgewicht von 29,2 Gramm. Er war in unserer Gegend in 32 Schillinge je 12 Pfennige eingeteilt, von denen die Doppelschillinge die im Verkehr häufigsten Münzsorten bildeten. Vorschriftsmäßig sollten diese Doppelschillinge ein Raughgewicht von 3,34 Gramm bei einem Silbergehalt von 1,565 Gramm haben (70 Stück auf die 7½ Lötige = 469/1000 feine Mark). Dieser Feingehalt ergab bei 16 Doppelschillingen auf einen Taler zwar nur eine Silbermenge von 25,04 Gramm statt 26,00 Gramm. Der Unterschied mußte den Münzständen aber zugestanden werden, da die Ausfälschung der kleineren Sorten und ihre Prägung mehr Kosten verursachte als die der Taler; er bedeutete keinen eigentlichen Münzgewinn, der nur bei einem billigeren Einkauf des Rohsilbers gegenüber dem aus dieser Menge auszumünzenden Geldwert zu erzielen war. Infolge der bereits erwähnten Konkurrenz der Münzstände stieg nun der Silberpreis bis auf eine Höhe, bei der nach Abzug der Münzkosten ein Gewinn nicht mehr zu erzielen war. Da aber die Versorgung des Landes mit Geld zu den Pflichten der Landesregierungen gehörte, blieb nur übrig, den inneren Wert der Münzen zu verringern. Eine solche Verschlechterung, und zwar nur am Schrot, dem Raughgewicht (nicht am Korn, dem Feingehalt) wurde nun bei dem Kleingeld, den Doppelschillingen üblich, während die Verringerung des Wertes der Taler zu bedenklich erschien, da sie sich sofort bei Zahlung größerer Summen, an der regelmäßig sachkundige Gläubiger wie Schuldner beteiligt waren, in Gestalt der Nachforderung des Unterschiedes an Silbergewicht bemerkbar gemacht hätte. Man wählte den zunächst unauffälligeren Weg der Verschlechterung des Kleingeldes, wählte also praktisch den Verlust auf den kleinen Mann ab, der sich über den inneren Wert der Geldstücke solange keine Gedanken machte, als nicht die Preise der Waren stiegen. Diese Folge trat aber bald ein und daraus ergab sich eine Höherbewertung der ganzen Reichstaler, für die also ein Aufgeld in kleiner Münze gezahlt werden mußte. Dieses betrug um 1609 etwa 1 Schilling, so daß erst 33 Schillinge statt deren 32 einem harten Reichstaler im Werte gleichstanden.

An Hand der in Prof. Dr. M. von Bahrfeldts Niederländischem Münzarchiv, Bd. IV (Halle 1930) veröffentlichten Probenzettel der Münzstätte Lauenburg sowie der Durchschnittsgewichte der uns überlieferten Münzen können wir nun diese Gewichtsverringerung der Doppelschillinge verfolgen. Es gingen anstelle der vorschriftsmäßigen 70 Stück auf 1 Mark (= 233,8 Gramm):

1609:	74 Stück,	Durchschnittsgewicht:	3,16 Gramm
1614:	85 „	„	: 2,75 „
1616:	91—92 Stück	„	: 2,54 „

Auf den halbjährlich stattfindenden Münzprobationstagen des Niederländischen Kreises wurden zwar Versuche gemacht, diesem Unwesen zu steuern, aber da die auf diesen Tagungen beschlußfassenden Münzstände mehr oder minder an dieser heiklen Frage aus den oben erläuterten Gründen persönlich interessiert waren, so blieben die Beschlüsse auf dem Papier stehen, der Reichstaler stieg weiter und stand um 1616 auf 40 Schillingen. Eine weitere schnelle Verschlechterung gerade der lauenburgischen Doppelschillinge fand in den Jahren 1616 und 1617 statt, als Herzog Franz II. die Münze an einen portugiesischen Juden aus Hamburg verpachtet hatte, der trotz aller Vertragsklauseln den widerstrebenden Münzmeister zu einer Ausschrottung der Doppelschillinge bis auf 100 Stück und darüber veranlaßte, die zwar wohlweislich nicht in den Probenzetteln erscheint, aber durch die revidierenden Kreisbeamten festgestellt wurde und eine Bestrafung des Münzmeisters um eine erhebliche Summe sowie die Beendigung des Pachtverhältnisses zur Folge hatte.

In den Jahren 1618 und 1619 ruhte der Münzhammer in Lauenburg, abgesehen von den aus Anlaß des Ablebens Herzog Franzens geschlagenen Talern, und bei Wiederaufnahme der Prägertätigkeit durch Herzog August im Jahre 1620, zunächst durch den Münzmeister Christoph Feustel, dann Berthold Bartels, haben die Doppelschillinge nur ein Gewicht von etwa 1,8 Gramm, das im nächsten Jahre auf den tiefsten Stand von bis zu 1,3 Gramm sinkt; es wurden also an 180 Stück auf eine Mark geschlagen mit einem Silbergehalt von 0,63 Gramm; 16 Doppelschillinge enthielten also nur 10,08 Gramm Silber. Der Reichstaler war praktisch aus dem Verkehr verschwunden, da er, soweit nicht von den Silberaufkäufern gegen minderwertiges Kleingeld unter Zahlung eines scheinbaren Aufgeldes eingewechselt, von jedermann als einzig wertbeständiges Zahlungsmittel festgehalten wurde. Zur Zahlung auch größerer Summen, insbesondere Rückzahlung von Kapitalien, die früher in guten Reichstalern geliehen waren, wurden dagegen die Doppelschillinge verwendet, deren Wert weniger als 40 Prozent der Schuldsumme darstellte. Die daraus entspringenden Streitigkeiten liegen auf der Hand und werden auch im Münzgedikt erwähnt. Sie konnten übrigens noch ärger werden, wenn zur Zahlung die noch minderwertigeren Schreckenberger und Rippergroschen verwendet wurden, auf die hier nicht eingegangen wird, da sie nicht Gegenstand des Münzedikts sind.

Die Rückwirkungen dieser Geldverhältnisse spürten schließlich die Landesfürsten selbst, da das Rippergeld auch zur Zahlung von Steuern und Abgaben — wahrcheinlich wohl mit Vorliebe — verwendet wurde, weiter die Preise der Waren gewaltig anstiegen und schließlich alle festbesoldeten Personen mit ihrem an Kaufkraft erheblich verringerten Gehalt nicht mehr auskommen konnten. Die Anregung zur Herstellung geordneter Verhältnisse ging für die Münzstände nördlich der Elbe von König Christian IV. von Dänemark aus, der als Landesherr des königlichen Teiles des Herzogtums Holstein zu den Münzständen des Niederländischen Kreises gehörte. Auf der in dem Edikt erwähnten Tagung zu Hamburg vom 14. März 1622, der naturgemäß längere Verhandlungen vorausgegangen waren, wurde der Beschluß gefaßt, den Reichstaler auf 3 Mark = 48 Schillinge festzusetzen bis zu einer etwa anderweiten Regelung von Reichswegen, die, wie zu erwarten, nicht erfolgte; diese Einteilung hat noch über zwei Jahrhunderte Geltung gehabt, als der Reichstaler längst zu einem reinen Rechnungswert geworden war.

Die Ueberleitung der Geldverhältnisse in diese neue Währung machte Maßnahmen bezüglich der Bewertung der Doppelschillinge, deren Prägung bereits eingestellt war, erforderlich, die wir für das Herzogtum Lauenburg in dem Edikt angegeben finden. Die „gestempelten dubbelsten schilling“ sind, soweit lauenburgische Gepräge in Frage kommen, solche der Jahre 1620 und 1621 mit den oben angegebenen niedrigen Gewichten, die in Mecklenburg auf Grund eines Edikts der dortigen Herzöge vom 20. Oktober 1621 mit Gegenstempeln der einzelnen Städte (Anfangsbuchstaben des betr. Stadtnamens, darüber der Stierkopf als Landeswappen) versehen waren; in Lauenburg selbst fand eine Gegenstempelung nicht statt. Obgleich eine gewisse Anzahl dieser gegeng

ist, hauptsächlich aus dem Münzfunde von Malchin i. Mecklenb., so sind doch die durch die Gegenstempelung nicht ersetzten Stücke weit zahlreicher, wie dies bei den sich überstürzenden Ereignissen nicht anders zu erwarten ist. Diese Stücke, mochten sie nun einen Gegenstempel tragen oder nicht, galten künftig also 21 Pfennige, und zur Zahlung einer Schuld von einem Reichstaler (48 Schillinge je 12 Pfennige) waren nunmehr 27 dieser bisherigen Doppelschillinge sowie 9 Pfennige erforderlich, während vor dieser Regelung 16 Stück, wenigstens formell, genügten, um diese Schuld abzutragen, falls nicht etwa vertragliche Abmachungen, die unserer jetzigen Goldklausel entsprechen, vorlagen. Setzen wir das Gewicht dieser Stücke sehr günstig mit 1,6 Gramm bei einem immer noch gleichgebliebenen Feingehalt von $7\frac{1}{2}$ Lot an, so enthalten $27\frac{1}{2}$ Doppelschillinge etwa 20 Gramm Feinsilber, also immer noch nicht die 26 Gramm des Reichstalers. Eine noch weitere Entwertung der Doppelschillinge war aber wohl im Interesse von Handel und Wandel nicht vertretbar, zumal die Einziehung der in den letzten Jahren geprägten kleinen Sorten gleichzeitig beschlossen war.

Die nunmehr auf den Wert von neuen Doppelschillingen gesetzten „Dritthalbschillingstücke“ sind jene Doppelschillinge der Jahre bis 1617, die wir oben mit einem Gewicht von noch über 2 Gramm kennen lernten. Diese waren durch eine am 6. April 1620 zu Lübeck zwischen Bremen, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg geschlossene Vereinbarung ebenfalls mit den Wappen jedes der Vertragsschließenden gegengestempelt worden, wobei Hamburg seinem Gegenstempel, der dreitürmigen Burg, die Wertzahl „30 Pfg.“ (= $2\frac{1}{2}$ Schillinge) beigelegt hatte. Waren diese Stücke im Jahre 1620 im Werte also heraufgesetzt, so wurden sie zwei Jahre später wieder herabgesetzt, allerdings nicht auf ihren ursprünglichen Wert von $\frac{1}{16}$ Taler, sondern entsprechend der neuen Bewertung auf $\frac{1}{24}$ Taler — ein Durcheinander, das damals wohl manchen älteren Leuten ebensowenig in den Kopf wollte, wie die Millionen- und Milliardenzahlen der Inflationszeit, an die in mancher Beziehung die damalige Kipperzeit erinnert, wenn auch letztere nicht einen so furchtbaren Vermögensverlust herbeiführte wie erstere.

Die Tätigkeit der Lauenburger Münzstätte kam schon im Jahre 1624 zum Stillstand, nachdem Herzog August noch in diesem Jahre eine umfangreiche Talerprägung als finanzielle Rüstung für die sich nähernden Kriegsereignisse hatte vornehmen lassen. Die Wogen des bald auch unsere Heimat überflutenden Dreißigjährigen Krieges führten zwar zu einer Verarmung weiter Kreise, brachten aber andererseits viel fremdes, meist minderwertiges Kleingeld ins Land, so daß die gutgemeinten Bestimmungen unseres Münzedikts sich nicht auswirken konnten und nur hinsichtlich der Talereinteilung Geltung behielten. Es nimmt daher auch nicht Wunder, daß der im Herbst 1931 in Reinbek gehobene, um 1643 vergrabene Münzfund unter mehr als 400 Kleingeldstücken nicht ein einziges lauenburgisches enthielt.

Lauenburg vor 50 Jahren.

In unseren Aufzeichnungen aus Lauenburgs Vergangenheit registrieren wir heute einen Teil der Ereignisse vom Monat März 1879.

1. März: Im Bürgerverein hielt Rektor Helberg einen Vortrag über „Deutsches Familienleben und seine Pflege“. Das Familienleben ist die eigentliche Basis und die Heimat alles dessen, was ein Volk innerlich gesund und tüchtig macht. Will daher ein Volk sich jung bewahren, dann muß es seine überlieferten Sitten pflegen und weiter fördern; in der Sitte des Hauses verjüngt sich das staatliche und gesellschaftliche Leben. Müssen sich manche solcher Sitten im Fortschreiten unseres Kulturlebens umwandeln, so wollen wir doch gewissenhaft darüber wachen, daß es stets gute deutsche Sitten bleiben, wollen jeder an seinem Teile dahin streben, daß neben deutschen Frauen, deutscher Treue und deutschem Sange auch seinen guten Klang in der Welt behalte — das deutsche Familienleben. — 2. März: Der leichte Frost der letzten Tage hat wieder etwas Treibeis in der Elbe gebildet, wodurch aber die Schifffahrt nicht behindert wird. Kettenschiffe, mit beladenen Schleppfähnen von Hamburg kommend, sind schon vorbei passiert. — 4. März: Die für den Bau der Elbbrücke veranschlagte Summe ist nicht ganz zur Verwendung gekommen, sondern es sind nach Ausweis der Rechnung rund 590 000,— Mark erspart worden. — 5. März:

Nach langem unfreiwilligen Feiern, veranlaßt durch das Eis in der Elbe, können die Fischer in Hohnstorf jetzt endlich wieder zu fischen anfangen. Es darf also gehofft werden, daß das Einerlei des Mittagstisches bald durch ein Gericht schöner Elbfische eine angenehme Abwechslung erfährt. — 8. März: Der veröffentlichte Geschäftsbericht des Vorshuß-Vereins (eingetrag. Genossenschaft) weist für das Jahr 1878 in seinem Kassen-Abschluß eine Einnahme und Ausgabe in Höhe von 714 532,— Mark auf bei einem Kassenbestand von 301,40 Mark. An Dividende kommen $6\frac{1}{2}$ Prozent zur Ausschüttung. Dem Vorstand gehören an G. Knoche, H. A. Schlichteisen und H. Johannsen. Der Ausschuß setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: J. Lampf, H. Adermann, J. Basedau, Th. Basedow, N. Beusch, E. Böhmer, L. Düver, C. Fagel und H. Wallmann. — 9. März: Der öffentlich ausliegende städtische Haushaltsplan per 1. April 1879/80 weist in Einnahme und Ausgabe die Summe von 42 549,20 Mark auf und verteilt sich dieselbe auf 15 verschiedene Titel, von denen die hauptsächlichsten angeführt seien. Die Einnahme aus städtischen Liegenschaften beträgt 5879,— Mark. An Einnahmen können aus aufgehobenen Nutzungsrechten 1353,95 Mark eingestellt werden. An Kommunalsteuern sind 33 600,— Mark zu erheben. Für die allgemeine Verwaltung, Gehalte usw. sind 9813,— Mark, für die Unterhaltung allgemeiner Verkehrsanstalten (Bau und Beleuchtung der Straßen) 3820,— Mark, Polizeiverwaltung 3337,— Mk., Schulverwaltung 10 783,— Mk. vorgesehen, die Albinusschule erhält als vereinbarten jährlichen Zuschuß 2100,— Mk. und die städtischen Schulen nach Bedürfnis. Für die Armenpflege (Krankenpflege, Obdach, Geldunterstützungen, Unterbringung unehelicher und verwahrloster Kinder usw.) 8025,— Mark, sowie für Kirche und milde Stiftungen 3504,— Mark. Für das kommende Rechnungsjahr wird eine Erhöhung der Kommunalsteuer nicht stattfinden. — 10. März: In der abgehaltenen Generalversammlung der Schützenhilfe wurde über bauliche Angelegenheiten beraten. Der Vorstand setzte auseinander, daß es im Interesse der Gesellschaft wie des Schützenwirtes nötig sei, auf dem Festplatze hinter dem Schützenhaufe irgend eine Vorrichtung zu treffen, damit die feistlichen Angelegenheiten, besonders beim Schützenfest, auch bei Regenwetter auf einem trockenen Festplatze vor sich gehen könnten. Der frühere Pächter hatte ein großes Zelt, das während des Schützenfestes aufgeschlagen war, bei Eintritt eines starken Regenschauers aber auch wenig Schutz bot. Es wurde nun vom Vorstande im Einvernehmen mit dem Engeren Ausschusse vorgeschlagen, auf dem Festplatze eine offene Halle errichten zu lassen, die ungefähr denselben Raum einnimmt, wie das von dem früheren Pächter errichtete Zelt. Riß und Anschlag wurden vom Vorstande vorgelegt. Hiernach soll die Halle aus Holz gebaut und mit Dachpappe gedeckt werden. Die Kosten des Baues sind auf 1554,— Mark veranschlagt. Nach kurzer Debatte erklärte die Generalversammlung sich einstimmig mit dem Vorschlage des Vorstandes einverstanden. Der Pächter des Schützenhauses hat sich bereit erklärt, die für den Bau verausgabte Summe während der Dauer seiner Pachtzeit mit 5 Prozent pro Jahr zu verzinsen. — 12. März: Das königliche Konsistorium in Kiel hat die Wahl des Kandidaten, Hans Heinrich Carl Aereboe, zum hiesigen Diakonus bestätigt. Der Genannte ist zu Risdorf, Kreis Segeberg, 1851 geboren und bestand im Herbst 1878 das Amtsexamen in Kiel. Die Einnahme der Stelle ist auf 2300,— Mk. berechnet.

Chronik des Monats Januar 1933.

4. Infolge der trockenen und kalten Witterung am Oberlauf der Elbe ist der Wasserstand merklich zurückgegangen. Der Hohnstorfser Pegel verzeichnete noch plus 0,43 Meter gegenüber plus 0,63 Meter am 27. Dezember 1932.
5. Der Ortsausschuß für die Niobeypende hielt

Lauenburger Winterhafen haben etwa 120 Fahrzeuge Aufenthalt genommen, um das Ende der Frostperiode abzuwarten.

22. In der Böttrauer und Büchener Kirchengemeinde wurde der neugewählte Pastor Hartkop durch den Landesuperintendenten in feierlicher Weise in sein Amt eingeführt.
23. Auf der Elbe ist auch hier eine feste Eisdicke entstanden, die man auf zwei Bahnen überschreiten kann. Die stromfistalischen Eisbrecher, die mit den Eisaufbrucharbeiten bis in die Gegend von Fliegenberg gekommen waren, haben ihre Tätigkeit eingestellt, um diese bei Eintritt von Tauwetter wieder aufzunehmen.
24. Die städtischen Kollegien traten zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen, um eine elf Punkte umfassende Tagesordnung zu erledigen. U. a. wurde die Beteiligung am kommunalen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung beschlossen und bei dieser für die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten die Bewilligung von 55 000 RM. beantragt. — In der sich anschließenden Stadtverordnetenversammlung wurde das bisherige Büro durch Zuvor wieder gewählt.
31. Mit eingetretenem Tauwetter sind die Eisaufbrucharbeiten in vollem Umfang wieder aufgenommen worden. Die Eisbrecherflottille wird unsere Stadt in den nächsten Tagen erreichen.

Goldene Hochzeiten.

Das Fest der Goldenen Hochzeit konnten am 23. Januar die Eheleute Wilhelm Hartkop und Frau Catharina, geb. Möller, Büchener Weg 68 hier selbst wohnhaft, begehen. Herr Hartkop wurde am 8. November 1857 in Müßen, Frau Hartkop am 12. April 1855 in Lüttau geboren, sie stehen dem-



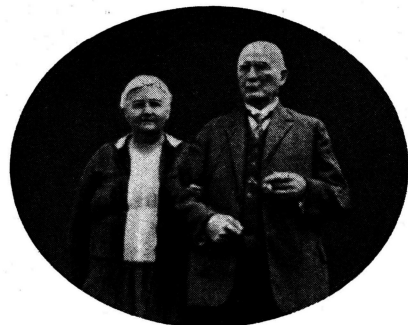
Wilhelm Hartkop und Frau.

nach im 76. bzw. 77. Lebensjahre und erfreuen sich noch besten körperlichen Wohlbefindens und geistiger Frische. Herr Pastor Seeler, der das goldene Hochzeitspaar nochmals einsegnete, übermittelte diesem gleichzeitig die Glückwünsche und ein Geschenk der preussischen Staatsregierung. Viele Aufmerksamkeiten von Verwandten, Freunden und Bekannten durfte das alte Ehepaar entgegennehmen, dem auch wir nachträglich die herzlichsten Glückwünsche darbringen.

*

Am 30. Januar feierten Herr August Ludolf Zuchter und seine Ehefrau Dorothea, geb. v. d. Heyde, Blumenstraße 30 hier selbst wohnhaft, das Fest der Goldenen Hochzeit, ein Tag, der noch dadurch von besonderer Bedeutung wurde, daß gleichzeitig eine in Hamburg wohnende Tochter ihr 25jähriges Ehejubiläum begehen konnte. Herr Zuchter ist 76, Frau Zuchter 70 Jahre alt, beide haben sich eine ausgezeichnete Gesundheit bewahrt, so daß sie in beinahe jugendlicher Rüstigkeit und Frische ihren goldenen Hochzeitstag verleben konnten. Von ihren elf Kindern starben zwei im jugendlichen Alter und ein Sohn fiel dem Weltkrieg zum Opfer. Alle noch lebenden acht Kinder und zwölf Enkel nahmen an der Feier teil, die zu einem außerordentlich schönen Freuden- und Ehrentage für das Jubelpaar wurde, das schon in früher Morgenstunde durch eine Ständchenmusik der Stadtkapelle erfreut wurde.

Unter den vielen Glückwünschen befand sich auch ein Schreiben des Reichspräsidenten mit folgendem Wortlaut: „Zu dem seltenen Fest der Goldenen Hochzeit sende ich Ihnen und Ihrer Gattin meine herzlichsten Glückwünsche. Ich hoffe und wünsche, daß Ihnen noch ein recht langer und ungetrübter Lebensabend



August Ludolf Zuchter und Frau.

im Kreise Ihrer Familie beschieden sein möge. von Hindenburg.“ — Herr Pastor Schneider segnete das Jubelpaar nochmals ein und überreichte hierbei gleichzeitig ein Geschenk vom Preussischen Staat, und auch der Vaterländische Frauenverein ließ durch eine Vorstandschaft ein Geschenk überreichen. Ferner erschien eine Abordnung des Krieger-, Reservisten- und Landwehrvereins, um den alten Kameraden und dessen Gattin zu beglückwünschen und durch ein Geschenk mit Widmung wie auch durch Uebergabe eines Glückwunschschreibens und Geschenks des Kriegerverbandes und einer Glückwunschadresse des Kniffhäuserbundes zu erfreuen.

Der Umstand, daß Herr Zuchter eine recht ansehnliche Dienstzeit in der Schifffahrt hinter sich hat, — 26 Jahre als Schiffskapitän und hierauf 17 Jahre als Inspektor bei der Deutsch-Böhmischen Elbschifffahrtsgesellschaft — ließ es erklärlich erscheinen, daß aus allen mit der Schifffahrt in Verbindung stehenden Kreisen dem Jubelpaar vielerlei Ehrungen zuteil wurden. U. a. fand sich eine Deputation der Schifferbrüderschaft ein, um unter Ueberreichung eines Geschenks deren Glückwünsche zu überbringen, und auch von der Deutsch-Böhmischen Elbschifffahrtsgesellschaft, die heute noch in August Ludolf Zuchter den bewährten Mitarbeiter schätzt, unter dessen fachmännischer Beaufsichtigung mancher Dampfer der Firma auf der Werft in Rostlau im Bau entstand, traf ein Glückwunschtelegramm zum goldenen Hochzeitstage ein. Durch sonstige Glückwünsche, Blumenpenden und Geschenke wurde dem Jubelpaar so viel Liebe und Verehrung entgegengebracht, daß ihm das goldene Ehejubiläum ein Tag steter freudiger Erinnerung sein wird. Auch die Schriftleitung unserer Heimatbeilage „Das Land an der Elbe“ gratuliert nachträglich recht herzlich.

Den Alten zur Ehr'.

Der Rentner und Altenteiler Herr Heinrich Kiehn in Siebeneichen beging am 25. Dezember seinen 85. Geburtstag. Die Last der Jahre ist dem Alten nur wenig anzumerken, denn täglich geht er noch seiner häuslichen Beschäftigung nach, und hin und wieder macht er noch gerne mit Bekannten ein Kartenspiel. Seit 25 Jahren ist er Leser der „Allgemeinen Lauenburgischen Landeszeitung“ und verfolgt nach wie vor mit lebhaftem Interesse die Geschehnisse in der Heimat wie in der weiten Welt.

*

Seinen 80. Geburtstag beging am 16. Januar unser Mitbürger Herr Johann Boed, Hamburger Str. 43. Dem Achtzigjährigen geht es gesundheitlich noch verhältnismäßig gut, nur hat seine Sehkraft ziemlich nachgelassen. Auch an dieser Stelle wünschen wir dem alten Herrn für seinen ferneren Lebensabend das Beste.

*

Vom Tode abberufen

wurde am 23. Januar der Rentenempfänger Ludwig Biermann, der ein Alter von fast 85 Jahren erreichte und damit einer der ältesten Einwohner unserer Stadt war. Ludwig Biermann war auch der Senior der Lauenburger Freiwilligen Feuerwehr, zu deren Mitbegründern er gehörte und der er noch bis vor wenigen Jahren unermüdet und pflichteifrig aktiv diente. Mit ihm ist der letzte Gründer der Wehr dahingegangen, die ihn vor einigen Jahren in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenmitglied ernannte und ihrem alten Kameraden vollzählig das letzte Geleit gab.